

AGS:NACHRICHTEN

Herausgeber: Landesvorstand der
AGS in NRW | www.ags-in-nrw.de

Ausgabe Nr. 62 | Okt. 2012

INFORMATIONSDIENST DER ARBEITSGEMEINSCHAFT SELBSTÄNDIGE IN DER SPD

seite 1

**Liebe Genossinnen und Genossen der AGSNRW,
sehr geehrte Leserinnen und Leser!**

Arm bleibt dumm?

Mehr Bildung ist ein Schlüssel zur Bekämpfung von Armut, aber auch von Fachkräftemangel!

„Dumm macht arm“, so lautet die Überschrift eines Artikels der ZEIT vom 20.9.2012. Drei Thesen dieses Artikels lauten:

- Deutschland wird ungerechter.
- Die Reichen werden ... noch reicher, die Armen ärmer.
- Ob jemand arm bleibt oder reich wird, liegt ganz entscheidend an seiner Ausbildung.

Die Titelaussage des Artikels ist erst abgeändert richtig: Arm bleibt dumm! Wer arm ist, hat zu wenig Zugang zu Bildung! Wenn es uns nicht gelingt, mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen, geht die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander.

Die dritte These ist prinzipiell richtig – auch wenn eine gute Ausbildung alleine kein Garant für Reichtum ist. Der OECD-Bildungsbericht 2012 macht es ebenfalls deutlich: Bei der Bildung liegt in Deutschland noch vieles im Argen.

Die AGSNRW hat in einer Presseerklärung Ziele formuliert (↗ „*OECD-Bildungsbericht 2012*“, S. 2), die sich mit der Verbesserung von beruflicher und schulischer Bildung beschäftigen.

Und mit der fehlenden Würdigung beruflicher Bildungsabschlüsse. Was wiederum zu einem schlechten Image dieser Abschlüsse führt. Was wiederum zu Fachkräftemangel in diesem Bereich führt. Was wiederum ... es hängt alles mit allem zusammen!

Diese Zusammenhänge werden auch vom Handwerk in NRW so gesehen (↗ „*NRW-Handwerk startet Abitur-Initiative: Abi im Kopf. Handwerk im Blick.*“, S. 3) Die Forderungen in der Presseerklärung der AGSNRW ergänzen ein 9-Punkte-Programm des BDA zur Bekämpfung des Fachkräftemangels (↗ „*Fachkräftemangel aus Sicht der Arbeitgeberverbände: 9-Punkte-Programm des BDA*“, S. 4).

Der Fachkräftemangel war auch zentrales Thema einer Veranstaltung der AGS Niedersachsen mit Vertretern des UVN/BDA und des DGB (↗ „*Wandel der Arbeitsgesellschaft*“, S. 6). Selten sah man so große Einigkeit dieser Organisationen in einem wichtigen Politikfeld.

Und wenn man sich sein Leben lang weitergebildet hat, sein Leben lang (ggf. auch selbständig) gearbeitet hat, was dann? Wenn man nicht genug für die eigene Altersabsicherung tat, tun konnte? Dann droht Altersarmut. Zur Rentenproblematik kursieren derzeit allerlei Konzepte. Das Rentenkonzept der SPD, soweit vorliegend und abgeschlossen, stärkt die Selbständigkeit. Meint unser Bundesvorsitzender Sven Kaerkes in einer Presseerklärung (↗ „*SPD-Rentenkonzept fördert Selbständigkeit*“, S. 7).

Damit arm nicht dumm bleibt, brauchen wir größere Anstrengungen in der Bildungspolitik. Damit Bildungspolitik bezahlbar bleibt, brauchen wir Arbeitsplätze und die dafür nötigen Fachkräfte. Damit Altersarmut vermieden werden kann, müssen diese Arbeitsplätze auskömmlich sein. Wir sehen: Es hängt alles mit allem zusammen.

In diesem Sinne:
Glück auf!



André Brümmer

Vorsitzender der AGSNRW

Inhalt

seite 1

„Arm bleibt dumm?“1

Bildung und Ausbildung

PM der AGSNRW zum OECD-Bildungsbericht 2012.....2

NRW-Handwerk startet Abitur-Initiative: „Abi im Kopf. Handwerk im Blick.“.....3

Fachkräftemangel aus der Sicht der Arbeitgeberverbände: 9-Punkte-Programm des BDA.....4

AGSNRW bei Klausurtagung der AGS Niedersachsen: „Wandel der Arbeitsgesellschaft“5

Rentenversicherung

Sven Kaerkes: „SPD-Rentenkonzept fördert Selbständigkeit“7

Standpunkt der FDP-Fraktion zum von der Leyen-Modell.....7

NRWSPD

SchwusosNRW gegründet, neuer Landesvorstand gewählt.....8

Handwerk

Christiane Breuer zum Walter-Eucken-Workshop: „Das Primat der Währungspolitik und das Haftungsprinzip“9

AGS vor Ort

„AK Soloselbständige“ beim StarterTag in Recklinghausen ..11

Vorab: AGSNRW bei START-Messe in Dortmund.....11

Bankenregulierung

AGSNRW-Antrag beim Landesparteitag abgelehnt12

Zum Nachlesen: Antrag der AGS-LaKo vom März 201213

Personalien

Wechsel bei der Handwerkskammer Aachen14

Service

Termine, Redaktionsschluss, Impressum14

AGSNRW interaktiv

eMail: info@ags-in-nrw.de
Internet: www.ags-in-nrw.de
Facebook: AGSNRW
Twitter: @agsnrw

(AUS-)BILDUNG

Pressemitteilung der AGSNRW:

OECD-Bildungsbericht 2012



Der OECD-Bildungsbericht 2012 gibt den Anlass, dass wieder über den Wert beruflicher Bildung diskutiert wird. Die internationale Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen bleibt problematisch. Der OECD-Bildungsbericht zeigt Schwächen der deutschen Bildungspolitik auf, die zur Formulierung von 5 Zielen der AGSNRW in der Bildungspolitik geführt haben. Wir haben dazu eine Presseerklärung veröffentlicht:

Wert beruflicher Bildung wird nicht entsprechend gewürdigt!

Kaum liegt der OECD-Bildungsbericht 2012 vor, schon wird kritisiert, dass von den Abiturienten eines Jahrgangs in Deutschland zu wenige ein Studium aufnehmen, sondern „nur“ einen beruflichen Bildungsweg einschlagen würden. Damit wird der Stellenwert beruflicher Bildung grob missachtet. Es ist der OECD immer noch nicht gelungen, die einzigartige Qualität des dualen Ausbildungssystems und der Fachschulabschlüsse in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Generell besteht Einigkeit, dass für unsere Jugend ein hochwertiger Bildungsabschluss erstrebenswert ist. Jeder junge Mensch, der die Begabung

dazu mitbringt, sollte unabhängig von seiner Herkunft die Chance erhalten, seine Schulausbildung mit dem Abitur abzuschließen. Damit schafft man gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufs- oder Studienabschluss.

Die AGS nennt folgende Ziele unserer Bildungspolitik:

1. Chancengleichheit und Zugang zu Bildung für alle Menschen
2. Abbau von Warteschleifen bei der Ausbildung
3. Maßnahmen gegen Ausbildungs- und Studienabbruch
4. Aufwertung beruflicher und Fachschulausbildungsgänge
5. Größere Investition in Bildung

(AUS-)BILDUNG: HANDWERK

NRW-Handwerk startet Abitur-Initiative:

„Abi im Kopf. Handwerk im Blick.“



Wie das Deutsche Handwerksblatt am 20.09.2012 berichtete, starten der Westdeutsche Handwerkskammertag und die NRW-Handwerkskammern gemeinsam eine Abitur-Initiative. Grund dafür ist der doppelte Abitur-Abschlussjahrgang in 2013. Ziel der Initiative ist, „möglichst viele junge Leute für das Handwerk zu begeistern“, so das Handwerksblatt.

„Im Mittelpunkt stehen die über 140 Ausbildungsberufe des Handwerks, zahlreiche Ausbildungsextras speziell für Abiturienten, ein individueller Abiturienten-Beratungsservice der Kammern vor Ort sowie 2.013 spezielle Abi-Ausbildungsplätze in den Betrieben des Handwerks.“

2013 ist das Abi-Jahr schlechthin. Die Umstellung von ehemals neun auf acht Jahre Gymnasiumsbesuch führt dazu, dass der Abschlussjahrgang einmalig doppelt stattfindet. Statt der 129.000 (Fach-)Abiturienten im Jahr 2012 sind es in 2013 etwa 179.000.

Nicht nur Hochschulen und Universitäten bauen dafür ihre Aufnahmekapazitäten aus. Auch die Wirtschaft unternimmt einiges, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und zu zeigen, welche Perspektiven eine duale Ausbildung gerade Jugendlichen mit Fachabi oder Abi zu bieten hat.

Der WHKT startet daher gemeinsam mit seinen Mitgliedern, den Handwerkskammern in NRW, eine Initiative. Das Motto lautet „Abi im Kopf. Handwerk im Blick“.

Abiturientenberater als zentrale Anlaufstelle

Wer sich für einen der Ausbildungsplätze für (Fach-)Abiturienten interessiert, kann mit den Abiturientenberatern Kontakt aufnehmen. Sie bilden die zentrale Anlaufstelle in den Regionen. Sie kennen die Extras für die Ausbildung vor Ort, verfügen über gute Betriebskontakte, vermitteln offene Ausbildungsplätze und helfen, wenn jemand einen Teil seiner Ausbildung im Ausland absolvieren möchte oder den Wunsch hat, in ein duales Studium einzusteigen.

Bislang können die Berater 440 Ausbildungsplätze anbieten, bis zum Ausbildungsstart im September 2013 sollen es mindestens 2.013 sein.

Falls gegenwärtig noch nichts Passendes dabei sein sollte, besteht die Möglichkeit das gewünschte Profil zu hinterlassen. Handwerksbetriebe, die für den Ausbildungsstart 2013/14 Auszubildende mit (Fach-)Abitur suchen, sind ebenfalls herzlich eingeladen, ihre Gesuche bei den Beratern zu platzieren.

Perspektiven aufzeigen

„Das Vorhaben ist darauf ausgerichtet, Jugendlichen mit Abi aufzuzeigen, was die berufliche Ausbildung und die Ausbildungsbetriebe des Handwerks leisten und ihnen als berufliche Perspektive bieten. Deshalb unser Slogan: Abi im Kopf. Handwerk im Blick“, betont Reiner Nolten, Hauptgeschäftsführer des WHKT.

Kontakt zu einem oder einer der sieben Berater/innen der Handwerkskammern in NRW:

➔ www.abinshandwerk.de

Infos zum WHKT oder den Handwerkskammern in NRW:

➔ www.handwerk-nrw.de

(AUS-)BILDUNG: ARBEITGEBER

Fachkräftemangel aus der Sicht der Arbeitgeberverbände:

9-Punkte-Programm des BDA

„Fachkräftemangel bekämpfen – Wettbewerbsfähigkeit sichern“. Diese Forderungen untermauert die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) mit einem 9-Punkte-Programm.

Der BDA hat bereits vor mehr als einem Jahr in einem Positionspapier Forderungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels publiziert. Da das Thema Fachkräftemangel und Bildung Schwerpunktthemen dieser Ausgabe der AGS:NACHRICHTEN sind, soll es hier noch einmal aufgegriffen werden. Das Papier des BDA hat, leider, nichts an Aktualität verloren.

Der BDA beklagt in seinem Papier, dass viele der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräftebasis erst mittel- bis langfristig wirksam werden. „Dies gilt insbesondere für Reformen im Bildungsbereich und die Anstrengungen der Wirtschaft zur Aus- und Weiterbildung. Hier sind die Erfolge oft erst in einigen Jahren sichtbar. Angesichts bereits jetzt akuter, schon auf kurze Sicht deutlich zunehmender Fachkräfteengpässe ist es daher nötig, dass Spielräume für kurzfristig umsetzbare und kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Überwindung von Fachkräfteengpässen ausgeschöpft werden. Insbesondere bei der gezielten Aktivierung und Forderung Arbeitsloser und der besseren Nutzung der Potenziale von Älteren, Frauen, Migranten sowie von Menschen mit Behinderungen gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die schnell auf den Weg gebracht werden können. Da alle diese Maßnahmen für eine stärkere Mobilisierung und Nutzung inländischer Arbeitsmarktpotenziale allein aber nicht reichen

werden, müssen überdies parallel schon jetzt auch zielgenaue Erleichterungen für die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte in den Blick genommen werden“, so der BDA.

Die folgenden 9 Punkte sind Auftrag des BDA zum sofortigen Handeln, gerichtet an die Politik:

1. Arbeitsforderungsinstrumente reformieren und stärker auf schnelle, passgenaue Vermittlung und Aktivierung von Arbeitslosen ausrichten.
2. Frühverrentungsanreize im Arbeitsförderungsrecht beseitigen, „Rente mit 67“ konsequent umsetzen.
3. Gesetzliche Fehlanreize zur Reduzierung der Erwerbstätigkeit insbesondere für Frauen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht beseitigen.
4. Flexible und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Ganztagsschulangebote zügig ausbauen und verbessern.
5. Beschäftigungsbarrieren für Menschen mit Behinderungen durch Entbürokratisierung und mehr Rechtssicherheit im Schwerbehindertenrecht abbauen.
6. Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse verbessern.

7. kurzfristige Anwerbemöglichkeiten für ausländische Fachkräfte erleichtern durch:

- Verzicht auf die bürokratische Vorrangprüfung in besonderen Engpassberufen, und
- Absenkung der Einkommensgrenze für die Niederlassungserlaubnis Hochqualifizierter.

8. Ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen eine dauerhafte Perspektive am deutschen Arbeitsmarkt bieten.

9. Internationalen Personalaustausch innerhalb multinationaler Unternehmen vereinfachen.

Diskussionsbedürftig ist besonders ein Teil von Punkt 2! Die übrigen Forderungen sind bei den Hauptakteuren der Wirtschaft wohl unumstritten. Der Weg ist aufgezeigt, allein es fehlt die Umsetzung. <

(AUS-)BILDUNG: AGS NDS

AGSNRW zu Gast bei der Klausurtagung der AGS Niedersachsen: „Wandel der Arbeitsgesellschaft“



Die Jahreskonferenz und Klausurtagung unserer Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen fand am 15.09. in Fallersleben statt. Dazu war, einer bestehenden Tradition folgend, auch André Brümmer, Vorsitzender der AGSNRW, eingeladen. Prof. Dr. Michael Hamann, Vorsitzender der AGS Niedersachsen, wollte mit der Veranstaltung klären, was konkret zu tun ist gegen den sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangel.

Prof. Hamann: „Die Schwierigkeit, auf dem Arbeitsmarkt geeignete Fachkräfte zu gewinnen, beschäftigt uns täglich. Ohne Gegensteuerung werden sich die Schwierigkeiten weiter verschärfen.“

Erforderliche Maßnahmen und Konsequenzen zur Lösung des Problems wurden durch kompetente Referenten aus der Praxis vorgestellt und im Anschluss diskutiert.

Zunächst kamen Vertreter der UVN zu Wort. Die UVN ist die Dachorganisation der Unternehmerverbände Niedersachsens, die ca. 95.000 Unternehmen in diesem Bundesland repräsentiert. Die Dachorganisation der UVN ist wiederum der BDA in Berlin. Der UVN war vertreten durch **Christoph Meinecke**, stellv. Hauptgeschäftsführer und **Mareike Wulf**, Abteilungsleiterin Bildung. Ihr Thema: „Gehen uns die Mitarbeiter aus, oder ist der Fachkräftemangel nur eine Fiktion?“

Aktuell stehen ca. 3 Mio. Arbeitssuchenden ca. 1 Mio. freier Stellen gegenüber. Bei vielen Arbeitssuchenden fehle die nötige Flexibilität und/oder Fähigkeiten und Fertigkeiten. Manchmal liege es an den Beschäftigungsbedingungen, dass Stellen nicht besetzbar seien. Laut UVN besteht der größte Mangel bei den MINT-Berufen, im Pflegebereich und bei Metall- bzw. Elektroberufen. Auch sei ab 2008 zunehmend ein Mangel an AZUBIS für freie Ausbildungsstellen feststellbar. Das führe insgesamt zu erheblichen Wertschöpfungsverlusten. Frau Wulf stellte ein „3 Säulen-Modell“ zur Bekämpfung des Fachkräftemangels vor:

1.) Bestehende Potentiale am Arbeitsmarkt besser nutzen: Für Nichterwerbspersonen, z. B. Frauen, müsse die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessert werden. Bei den Erwerbspersonen müssen mehr Erwerbslose zumindest in Teilzeitarbeit gebracht werden.

2.) Potentiale im Bildungssystem konsequent heben: Das könne erreicht werden durch verstärkte Eltern-Infos (insbesondere bei Migrantenfamilien), mehr Informationen über das „Duale Ausbildungssystem“ (Image-Verbesserung), frühzeitige MINT-Informationen.

3.) Neue Potentiale gewinnen: Zuwanderung fördern (z. Zt. mehr Ab- als Zuwanderung), Verbesserungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Fazit: Fachkräftemangel besteht bereits, insbesondere in ausgewählten Branchen.

Den zweiten Block der Veranstaltung gestaltete **Rüdiger Hornbostel** von der *EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften* und Geschäftsstellenleiter „Arbeit und Leben“ des DGB in Niedersachsen. Auch er beurteilte das Problem des Fachkräftemangels und Lösungsansätze dazu ähnlich wie die Referenten der Arbeitgeberverbände.

(AUS-)BILDUNG: AGS NDS

Ein wichtiger weiterer Ansatz sei die Weiterbildung:

- a.) **Betrieblich:** Nachwuchsqualifizierung, ständige Anpassung an Erfordernisse durch neue Techniken und geänderte Anforderungen.
- b.) **Individuell und berufsbezogen:** Beruflicher Aufstieg, Einkommensverbesserung, sozialer Aufstieg.

Herr Hornbostel präsentierte Daten zur betrieblichen und berufsbezogenen Weiterbildung. Demnach ist die Nutzung von Weiterbildung altersabhängig. Die größte Gruppe der Nutzer sind die 35-49-Jährigen. Insgesamt nimmt die Bereitschaft zur Weiterbildung ab, außer bei Frauen und bei Älteren (50-64).

Eine zweite Abhängigkeit bei den sich Weiterbildenden ist der Bildungsgrad. An Weiterbildungen nehmen

- 56 % der Fach(hoch)schulabsolventen,
- 48 % der Meister-/Fachschulabsolventen,
- 33 % mit abgeschlossener Lehre, aber nur
- 13 % ohne Berufsabschluss teil!

Auch beteiligen sich nur ca. 45 % der Betriebe an der Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer. Aus diesen Zahlen ergibt sich deutlich entsprechender Handlungsbedarf! Herr Hornbostel nannte auch die Hauptanbieter berufsbezogener Weiterbildung. Das sind zu 21 % Organisationen der Wirtschaft und zu 18 % Hersteller und Lieferanten.

In einem dritten Block informierte **Dipl.-Ing. Holger Fiegenbaum** zu angewandter Forschung und Entwicklung im Handwerk. Herr Fiegenbaum vermittelt im Auftrag der Handwerkskammer Braunschweig / Lüneburg / Stade Hilfe für Technologie-Entwickler, Mittler und Anwender. Er stellte die Initiative „Was tun?“ vor. Damit soll durch Experimentalwerkstätten (statt Werkunterricht) frühzeitig eine Erst-Sensibilisierung für Handwerk und Technik erreicht werden.

Zu den verschiedenen Beiträgen gab es lebhaftes und intensive Diskussionen. Prof. Michael Hamann und seiner AGS Niedersachsen ist mit der Veranstaltung ein sehr guter Beitrag zum Thema Fachkräftemangel gelungen.

Die Fahrt nach Wolfsburg hat sich wieder gelohnt – nicht nur zur Sammlung von Informationen, sondern auch zur Vertiefung und Pflege der Kontakte beider Landesverbände der AGS. <



RENTENVERSICHERUNG

Sven Kaerkes, Bundesvorsitzender der AGS: „SPD-Rentenkonzept fördert Selbständigkeit“



Sven Kaerkes, Bundesvorsitzender der Selbständigen in der SPD (AGS), zum Rentenkonzept des SPD-Parteivorstands:

„Das vorliegende Rentenkonzept stellt aus Sicht der Selbständigen einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Insbesondere die Ausweitung der Versicherungspflicht zur besseren Absicherung von Selbstständigen ohne obli-

gatorische Altersversorgung ist geeignet, Altersarmut gerade bei der wachsenden Zahl von Solo-Selbständigen zu vermeiden.

Positiv ist auch, dass die SPD das Problem der hohen Beitragshürden gerade bei Existenzgründungen und bei stark schwankenden Einnahmen mit einem eigenen Tarifregime in der GRV lösen will.

Aus Sicht des Mittelstands ist zudem die Flexibilisierung des Renteneintritts gerade in Branchen mit hoher körperlicher Belastung ein wichtiger Baustein

zum Erhalt des Sozialfriedens. Hier bildet die vorgeschlagene flexible Teilrente mit freier Zuverdienstmöglichkeit den richtigen Rahmen.

Die AGS hatte sich zuvor bereits für eine Beibehaltung des Renteneintrittsalters von 67 Jahren und des demographischen Faktors ausgesprochen. Das vorliegende Konzept hat der Versuchung Stand gehalten, eine Erhöhung der Leistungen der Rentenkassen zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit des Faktors Arbeit vorzunehmen!“ <

Standpunkte der FDP zum Rentenzwang: Ergebnisse des Fraktionskongresses

Aus: „News2Use“, 23/2012, XING-Newsletter von Dr. Andreas Lutz (↗www.gruendungszuschluss.de).

In der Sommerpause hatten einige Medien bereits das Ende des geplanten Rentenzwangs für Selbständige verkündet, tatsächlich gehen die Beratungen über das Gesetzesvorhaben aber fahrplanmäßig weiter. Am 13.09. veranstaltete die FDP einen Fraktionskongress (eine öffentliche Diskussionsveranstaltung mit mehreren externen Rednern, keine fraktionsinterne Besprechung) zu diesem Thema. Dabei wurden neue Details bekannt.

Der Kongress fand in den Räumlichkeiten der Fraktion im Berliner Reichstagsgebäude statt. Eingeladen hatten die FDP-Abgeordneten Johannes Vogel und Dr. Heinrich Kolb, die auch an unseren Gesprächen mit Ministerin von der Leyen

beteiligt waren. Tim Wessels hat für uns teilgenommen und im Rahmen einer Telefonkonferenz für Mitglieder des VGSD e.V. (↗www.vgsd.de) ausführlich über Stimmung und Ergebnisse berichtet.

Er hatte im Frühsommer eine Petition gegen das Gesetz initiiert, das innerhalb von zwei Wochen 80.000 Selbständige mitgezeichnet hatten. Wir fassen die wichtigsten Punkte zusammen:

In der FDP gibt es Bestrebungen, die Rentenversicherungspflicht für Selbständige möglichst noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen, um Fakten zu schaffen. Man fürchtet, dass eine andere Regierung sonst „noch Schlimme-

res“ beschließen könnte. Konkret ist damit eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Wahlmöglichkeit gemeint. Kritische Fragen von Teilnehmern nach der grundsätzlichen Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit des Gesetzes wurden auf der Veranstaltung immer wieder mit diesem Argument beantwortet. In jüngerer Zeit werden ungeliebte Gesetze gerne als „alternativlos“ bezeichnet, damit wird jegliche Diskussion unterbunden.

Der Monatsbeitrag soll 262,50 Euro, also zehn Prozent der „monatlichen Bezugsgröße“ betragen (zurzeit 2.625 Euro). Die Beitragspflicht beginnt bei einem monatlichen Gewinn von mehr

als 450 Euro (künftige Geringfügigkeitsgrenze nach Erhöhung von aktuell 400 Euro, aus den 400-Euro-Jobs sollen ab 1. Januar 2013 450-Euro-Jobs werden). Wer im Jahresmittel weniger als 1.666,67 Euro Gewinn erzielt (20.000 Euro/Jahr), kann auf Antrag niedrigere, einkommensabhängige Beiträge leisten, vermutlich in Höhe von 12 bis 15 % des Gewinns. Zusammen mit den hohen Mindestbeiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung dürfte dies die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Selbständiger mit einem Jahresgewinn von unter 20.000 Euro trotzdem übersteigen. Positiv: Für Gründer soll es eine fünfjährige Schonzeit geben, erst dann sollen die monatlichen Mindestbeiträge greifen.

Neben Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung sollen private Renten- und Lebensversicherungen zulässig sein, insbesondere die Rürup-Rente. Wie von uns gefordert, sollen auf jeden Fall auch fondsgebundene Versicherungen akzeptiert werden. Ob Anlagen ohne Versicherungsmantel genügen, wird diskutiert und von der FDP gefordert, ist aber keineswegs sicher. Dass Immobilien anerkannt werden, könnte nach wie vor an der Komplexität der Umsetzung scheitern. Die von uns geforderte Akzeptanz von Direktanlagen, zum Beispiel Anlagen in Aktienfonds auf einem Sperrkonto für die Altersvorsorge, ist ebenfalls noch sehr unsicher. Die Gefahr ist groß, dass unter dem Strich ein Gesetz herauskommt, das vor allem der Versicherungsindustrie nutzt.

Die Machbarkeitsstudie von McKinsey zur bürokratischen Umsetzung, von Frau von der Leyen beauftragt, liegt noch nicht vor. Man rechnet damit „in den nächsten Wochen“. Die Verzögerungen deuten darauf hin, dass der bürokratische Aufwand für die Überwachung des Rentenzwangs ganz erheblich sein wird. <

NRWSPD

Arbeitsgemeinschaften in NRW:

Schwusos gegründet, neuer Landesvorstand gewählt



„Wir schreiben heute nach 34 Jahren Parteigeschichte“, so leitete Landesvorsitzender Dirk Jehle seine Rede zur Gründung der AG Schwusos NRW (Arbeitsgemeinschaft der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in der SPD) am 08.09.2012 ein.

Nach vielen Jahren Arbeit für die Gleichberechtigung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in der SPD wurde heute der Arbeitskreis in den Status einer Arbeitsgemeinschaft befördert. Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft wurde die Arbeit des AK Schwusos gewürdigt und mit mehr Rechten ausgestattet. Nun sind die Schwusos in einem Atemzug mit den etablierten AGen wie z.B. den Jusos, der AG 60+ oder der ASF zu nennen. Mit der Anhebung des Status in eine Arbeitsgemeinschaft erkennt die Partei die Wichtigkeit der Arbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender an und misst diesem Arbeitsschwerpunkt mehr Bedeutung zu.

Mit der Gründung als AG war es auch erforderlich, einen neuen Vorstand zu wählen. Neben dem alten und neuen Landesvorsitzenden Dirk Jehle (Düsseldorf) sind auch Fabian Spies (Köln), Jörg Franke (Dortmund) und Rainer

Bowen (Märkischer Kreis) als stellv. Landesvorsitzenden mit großer Mehrheit wiedergewählt worden. Zu einer weiteren stellv. Landesvorsitzenden wurde erstmalig die Bürgermeisterin von Marienheide, Anke Vetter (Oberberg) gewählt.

Neben den Delegierten waren viele Ehrengäste anwesend, bei denen sich Dirk Jehle für ihre Unterstützung und Anwesenheit bedankte. So waren unter anderem die Landesvorsitzende der ASF, Ulla Meurer, die Kölner Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes und Anke Vetter, Bürgermeisterin von Marienheide bei der Landeskongress anwesend.

Für die Arbeit in den nächsten zwei Jahren wünschen wir dem neuen Landesvorstand der AG Schwusos NRW alles Gute, und dass sie die Gleichstellung der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in der SPD und der Gesellschaft vorantreiben können. <

HANDWERK

Kommentar von Christiane Breuer zum Walter-Eucken-Workshop: „Das Primat der Währungspolitik und das Haftungsprinzip“

Wie bereits in der letzten Ausgabe der AGS:NACHRICHTEN angekündigt folgt hier der zweite Teil der Berichterstattung zum Walter-Eucken-Workshop, zu dem die Handwerkskammer Düsseldorf im Rahmen des „Kompetenzzentrums Soziale Marktwirtschaft“ am 26. Juli 2012 eingeladen hatte.

Christiane Breuer ist Leiterin des „Arbeitskreises Finanzen“ der AGSNRW und Bundes-AGS

Der Bezug zu Walter Eucken wurde seitens der Handwerkskammer Düsseldorf und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages für den Workshop zu Basel III und den Auswirkungen für das Handwerk und den Mittelstand gewählt, um an die konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung zu erinnern.

Professor Wolfgang Schulhoff, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags, rückte in seinen einleitenden Worten zwei dieser Prinzipien in den Vordergrund: das *Primat der Währungspolitik* und das *Haftungsprinzip*. Ermahnend wies er darauf hin, dass ohne Stabilitätskultur keine Euro-Rettung möglich sei. Dazu zähle auch die Stärkung des Haftungsprinzips, getreu dem Motto: Wer den Nutzen hat, muss auch für den Schaden aufkommen. Diese grundsichtigen Aussagen möchte ich hier aufgreifen.

Das Primat der Währungspolitik verfolgt das Ziel, durch Schaffung einer auf Geldwertstabilität verpflichteten Geldverfassung die Verzerrung der Marktpreise und die aus Inflation und Deflation hervorgehenden Fehllösungen sowie die daraus vielfach folgenden Staatseingriffe in den Marktpreismechanismus zu verhindern. Es ist mittlerweile fast schon Allgemein-

gut, dass die konsequente und glaubwürdige Verfolgung des Preisstabilitätsziels der beste und auf Dauer auch einzige Beitrag ist, den die Geldpolitik zur langfristigen Förderung von Beschäftigung und Wohlstand leisten kann. Ordnungspolitisch bedeutet dies stets auch, entsprechende institutionelle Vorkehrungen zu treffen. So legt Artikel 2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank fest: *„Es ist das vorrangige Ziel des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken), die Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit es ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das ESZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft.“*

Zu Recht muss man sich jedoch die Frage stellen, welchen Wert diese Regelung für die Preisstabilität im Euro-Raum hat? Die EZB kann lediglich Impulse setzen. Der Weg dieser Impulse von der Zentralbank bis zu den Kreditinstituten und Personen, welche die Entscheidungen über Einnahmen und Ausgaben treffen, ist sehr weit.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Euro-Krise wird die Machtlosigkeit des ESZB, die Geldwertstabilität zu gewährleisten, offensichtlich, sofern sich nicht sämtliche Kapitalsam-

melstellen des Euro-Raumes dieser Maßgabe verpflichtet fühlen. So haben im Ergebnis sämtliche spekulative Investitionstätigkeiten krisengeschüttelter Banken in den PIGS-Staaten zu den aktuellen Euro-Rettungsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten und der EZB geführt. Die damit einhergehenden Staatseingriffe, die Staatsschulden und die Vergemeinschaftung der Risiken nach sich ziehen, haben darin ihre Ursache – und nicht umgekehrt. Stimmen, die in dem Verzicht auf Umschuldungen von Krisenstaaten und damit auf Gläubigerbeteiligung das Haftungsprinzip durchtrennt sehen und die staatlichen Verschuldungsexzesse als eine der Ursachen für weitere schwere Weltfinanzkrisen sehen, verkennen diesen Zusammenhang. Zumal die Alternative, d. h. insbesondere die betroffenen Kapitalsammelstellen pleite gehen zu lassen, bekanntermaßen ungeahnte Folgen – nicht nur für die EU – haben kann.

Widmen wir uns also wieder dem Krisen-Auslöser: Hätten sämtliche Kapitalsammelstellen die geforderte Stabilitätskultur gelebt, ständen den Investitionstätigkeiten Güter gegenüber, die ihren Preis wert sind. So hätten beispielsweise Frankreichs Banken ihre Bücher nicht voll mit Griechenlandanleihen und Spaniens Finanzinstitute

HANDWERK

hätten der Immobilienblase durch realistische, werthaltige Besicherung der Immobilienkredite durch entsprechende Marktabschläge getrotzt. Zudem hatte Griechenland nur aufgrund dieser laxen Investitionskultur der einschlägigen Finanzmarktakteure die Möglichkeit, unbesicherte Schulden in dieser Höhe machen zu können.

Sämtliche Regulierungsvorhaben des EU-Gesetzgebers hinsichtlich des Finanzmarktsektors sind also künftig danach auszurichten, dass der geforderten Stabilitätskultur wieder Rechnung getragen wird. Das Geschäftsgeschehen der Finanzinstitute muss dabei übersichtlich und für die staatliche Aufsicht nachvollziehbar bleiben. Sollte es dennoch zu Banken Krisen kommen, dürften sich diese nicht mehr zu einer Bedrohung des EU- bzw. Euro-Währungs-Raumes auswachsen können, d. h., Auswirkungen von Bankenpleiten müssen für den Staat, seine Bürger und die betroffenen Gläubiger abschätzbar und nachvollziehbar sein, um das Vertrauen in die Währung nicht zu untergraben.

Nur auf dieser Grundlage kann das Haftungsprinzip wirksam greifen, soll es doch die Rationalität, Kontinuität und Eigenkontrolle des Handelns im Marktgeschehen erhöhen, um damit die gesamtwirtschaftlichen Abläufe stabilisieren zu können. Die Haftung „soll die Auslese der Betriebe und leitenden Persönlichkeiten ermöglichen oder erleichtern. Investitionen werden um so sorgfältiger gemacht, je mehr der Verantwortliche hierfür haftet. Die Haftung wirkt insofern prophylaktisch gegen eine Verschleuderung von Kapital und zwingt dazu, die Märkte vorsichtig abzutasten. Ferner ist die Haf-

tung für die Wettbewerbsordnung deshalb wichtig, weil sie die Angliederung anderer Unternehmen, die etwa aus Machtstreben erfolgt, behindert. Die Kostenrechnung wird maßgebend. Möglichst universale Geltung der Haftung wirkt also gegen die Konzentration“ (Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 1952/1990, S. 280). Die „too big to fail“-Problematik, welche u. a. zur anhaltenden Bankenrettung zwingt, hätte Walter Eucken nicht treffender umschreiben können.

Schließlich lässt sich die Kritik der Genossenschaftsbanken und Sparkassen an den aktuellen Brüsseler Überlegungen, eine europäische Einlagensicherung einzuführen oder eine grenzüberschreitende Haftung zwischen den bestehenden nationalen Sicherungssystemen für Einlagen vorzusehen, mit den vorgenannten Grundsätzen belegen. Schließlich würde die Umsetzung einer solchen Regelung zur Übernahme von Zahlungspflichten für ausländische Banken und damit zur Verminderung des Schutzniveaus ihrer Kunden führen.

Vor diesem Hintergrund wird sich die AGS im Rahmen der Politikwerkstatt „Steuern und Finanzen“ (Bundesausschuss, 28.09.2012, Willy-Brandt-Haus, Berlin) insbesondere dem Thesenpapier Sigmar Gabriels zur Bändigung des Banken- und Finanzsektors^[1] sowie folgenden Fragen vertieft widmen:

- Staatsschulden vs. Spar- und Konsolidierungspolitik: Was dient der Wirtschafts- und Währungsstabilität mehr?
- Insolvenzfähigkeit von Staaten, Gebietskörperschaften – Gläubigerverantwortung? Inflationsgefahr? Ein Staatsfonds für Deutschland? <

^[1] Die Resolution des NRW-Handwerksrates zu „Basel III muss im Interesse des Mittelstands nachgebessert werden“ vom 23.11.2011 sah bereits die Diskussion zur Frage des Trennbanksystems (Trennung zwischen Depositenbanken auf der einen Seite und Investment- bzw. Spekulationsbanken auf der anderen Seite) vor.

AGS VOR ORT

AK Soloselbständige:

Beim „STARTERTAG“ in Recklinghausen

Erstmalig war der Arbeitskreis Soloselbständige mit einem Stand auf dem STARTERTAG am 26.09. in Recklinghausen vertreten.

Rund 130 Gründungsinteressierte und Jungunternehmer/-innen trafen sich dort und informierten sich in sieben Seminaren nicht nur zu grundlegenden Themen der Selbständigkeit, sondern auch über die Arbeit der AGS.

Eva-Maria Siuda, die stellvertretend für den „AK Soloselbständige“ des Landesvorstands vor Ort war, präsentierte in Gesprächen die inhaltlichen Schwerpunkte der AGS und erläuterte die Möglichkeiten der politischen Gremienarbeit.

Unterstützt wurde die Kommunikation durch Flyer und Ansichtsexemplare der AGS:NACHRICHTEN sowie der Antragsbücher der AGS-Bundeskonferenzen 2010 und 2012. <



v.l.n.r.: Herr Bruckschen, Eva-Maria Siuda, Dennis Fink. Beide Interessenten wollen sich – unabhängig voneinander – im Bereich Medizintechnik selbständig machen. Sie kannten sich vor diesem Treffen nicht.

Vorab-Info:

AGSNRW am 16./17.11. mit eigenem Stand bei der START-Messe in Dortmund

Wir freuen uns, im November mit einem eigenem Stand an der START-Messe in der Dortmunder Westfalenhalle teilnehmen zu können.

Die START-Messe in Dortmund bietet umfassende Informationen u.a. zu den Themen Finanzierung und Förderung, Green-Franchise, Web 2.0 Marketing, Crowdfunding, Social-Franchise, Vorsorgepflicht für Selbständige, Gründen aus der Arbeitslosigkeit. Messebesucher können sich nicht nur bei den

vielen Ausstellern und Initiativen informieren, sondern auch bei den Experten und Referenten des Vortragsprogramms. Sie zeigen, wie man erfolgreich gründen und wachsen kann, welche Schritte wann zu gehen sind und worauf zu achten ist. Wir freuen uns auf Besucher an unserem Stand!

Weitere Infos:

Westfalenhallen Dortmund, Halle 5, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund
Öffnungszeiten: Freitag: 9.00 - 17.00 Uhr, Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

➤ www.start-messe.de

➤ [Besuch flyer](#) (PDF, 192 kB)

BANKENREGULIERUNG

AGSNRW-Antrag zur Bankenregulierung:

„Begrenzung der NRW.BANK-Geschäfte auf NRW“ – beim Landesparteitag abgelehnt!

Den Medienberichten war in den letzten Monaten zu entnehmen, dass die NRW.BANK Abschreibungen „in Höhe von 600 Mio. € für erworbene Griechenlandanleihen vornehmen muss sowie ein 20,8 Mrd. € schweres Paket mit Kreditausfallversicherungen auf diverse Staatsanleihen“ mit sich trägt. Diese Angaben sind dem Handelsblatt vom 13. und 26.03.2012 und der Rheinischen Post vom 11.09.2012 zu entnehmen. Dennoch wurde der Antrag der AGSNRW zur Regulierung der NRW(Förder).BANK (siehe nächste Seite) auf dem Landesparteitag am 29.09.2012 abgelehnt.

– Ein Kommentar von Christiane Breuer

Die Forderung bezog sich insbesondere auf die Klarstellung, dass sich die Geschäfte der NRW.BANK auf den staatlichen Auftrag beschränken müssen, d.h. das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben – insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik – zu unterstützen.

Der Landesvorstand der AGSNRW kann die Begründung für die Ablehnung des Beschlusses in keinsten Weise nachvollziehen, zumal diese vielmehr zur Annahme des Antrags hätte führen müssen. **Aus folgenden Gründen:**

Es handelt sich bei den vorgenannten – am internationalen Kapitalmarkt getätigten – Geschäften schlichtweg **nicht** um „geringfügige Kapitalmarktgeschäfte, die nicht im Gegensatz zum Förderauftrag stehen“! Zudem gehört es zu den originären Aufgaben des NRW-Gesetzgebers, dem längst bestehenden Willen des EU-Gesetzgebers („Verständigung II“) nachzukommen und die im NRW.BANK-Gesetz befindlichen Schlupflöcher durch Klarstellung des NRW.BANK-Gesetzeswortlautes zu schließen.

Staatlicher Träger der NRW.BANK ist zum Großteil das Land NRW

Demzufolge kann die in der „Verständigung II“ erlaubte „Gewährung von Darlehen und anderen Finanzierungsformen an Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände“ oder „die Eingehung anderer Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen“ grundsätzlich nur auf das Gebiet des staatlichen Trägers, d.h. in unserem Fall des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bezogen sein.

Da die NRW.BANK aktuell jedoch im großen Stil außerhalb des Trägergebietes agiert, besteht die Notwendigkeit einer dahingehenden gesetzlichen Klarstellung. Interpretationsspielräume zulasten des staatlichen Trägers – des Landes NRW – dürfen nicht mehr möglich sein. Der Landesgesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der NRW.BANK – neben dem ausdrücklich vorgesehenen Fördergeschäft gemäß § 3 Abs. 2 – die Eingehung weiterer Ausfall-/Kreditrisiken (sei es durch Vergabe von Darlehen und an-

deren Finanzierungsformen oder durch Kauf von Staatsschuldverschreibungen) nur noch bei **regionalen**, also nordrhein-westfälischen **Gebietskörperschaften** und **öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden** erlaubt ist.

Ansonsten läuft das Land NRW Gefahr, auch in Zukunft für Ausfall-/Kreditrisiken gerade stehen zu müssen, welche seitens der NRW.BANK bei Geschäften **mit Gebietskörperschaften außerhalb der Region (wie z.B. mit den Staaten Griechenland, Irland, Spanien etc.)** eingegangen werden. Das kann nicht Wille des Landes NRW sein!

Die AGSNRW wird diese Forderung durch Beantragung einer Gesetzesänderung weiter verfolgen. <

BANKENREGULIERUNG

Beschluss der AGSNRW-Landeskonferenz vom 17.03.2012:

Antrag zum Landesparteitag der NRWSPD am 29.09.2012

Anlässlich der Handelsblattinformationen vom 13.03.2012 („NRW-Bank groß im Geschäft mit Derivaten“) und der Tatsache, dass das Land NRW als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der NRWBank haftet, fordert die AGSNRW – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Ratingdebatte zur Bonität des Landes NRW – den Landesparteitag auf, folgenden Beschluss zu fassen (welcher bereits wortgleich von der AGS-Landeskonferenz am 17.03.2012 beschlossen wurde):

1. Regionale Förderbanken sind landesrechtlich derart zu regulieren, dass sich ihre Aufgaben und Geschäfte auf den staatlichen Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben – insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik – zu unterstützen, beschränken.

2. Diese Beschränkungen sollten mit folgenden Maßnahmen einhergehen: Damit Förderbanken auch auftragsgemäß arbeiten können, muss das Bankenaufsichtsrecht, d.h. Liquiditäts-, Eigenkapital- und Risikobewertungsvorschriften, auf bundes- und EU-Ebene das regionale Geschäft entsprechend privilegieren:

Regionale Förderbanken, wie beispielsweise die NRW.BANK, müssen die Möglichkeit haben, ihre Gelder auftragsgemäß in das regionale Förderkreditgeschäft zu marktüblichen Konditionen investieren zu können. Deshalb müssen die regionalen Aspekte und Förderaufträge im Rahmen des Bankenaufsichtsrecht an starkem – positiven – Einfluss gewinnen.

- Risikobewertungsmodelle, die auf der persönlichen Beziehung zum Kreditnehmer aufbauen und nicht auf externen Ratings, müssen privilegiert werden.
- regionale Kreditvergaben sind bei den Liquiditätsvorgaben der Bank zu begünstigen, d.h. sie müssen im Gegensatz zu überregionalen Investitionen privilegiert werden.
- die Eigenkapitalvorschriften haben ebenfalls entsprechende Ausnahmetatbestände aufzunehmen, damit sich regionale Kreditvergaben im Rahmen des Förderauftrags sowohl für die kreditvergebenden Banken als auch für den Kreditnehmer bei den Konditionen des Kredites entsprechend positiv auswirken.



Beruflicher Wechsel bei der HWK Aachen: Ralf W. Barkay als Haupt- geschäftsführer verabschiedet – Nachfolger Peter Deckers



Ralf Barkey als Hauptgeschäftsführer der HWK Aachen verabschiedet. Sein Nachfolger: Peter Deckers.

Mit einem Festakt in der Akademie für Handwerksdesign in Aachen wurde der Wechsel in der Geschäftsführung gefeiert: Der langjährige Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Aachen, Ralf W. Barkey (*links*) wurde verabschiedet. Mit einer Präsentation und einem persönlichen Rückblick von Handwerkskammerpräsident Dieter Philipp (*mitte*) auf die vergangenen, erfolgreichen Jahre wurden den Gästen besondere Ereignisse und Stationen aus der Amtszeit von Herrn Barkey vorgestellt. Herr Barkey wird zum 1. Oktober 2012 an die Spitze des Rheinisch-

Westfälischen Genossenschaftsverbandes (Münster) wechseln.

Der „Neue“, der Kreisdirektor von Heinsberg, Peter Deckers, erhielt von seinem Vorgänger ein Lot, dass zu bodenständiger Arbeit verhelfen soll.

Die AGS hat Herrn Barkey bereits für viele Jahre guter Kontakte und gemeinsamer Veranstaltungen gedankt und Herrn Deckers zu seiner neuen Aufgabe gratuliert.

Gäste des Festaktes waren u. a. Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky (Wirtschaftsministerium NRW), Dr. Walter Köster (Leiter des Kompetenzzentrums Soziale Marktwirtschaft, Düsseldorf), NWHT-Hauptgeschäftsführer Josef Zipfel und AGSNRW-Vorsitzender André Brümmer. <

Die nächste Ausgabe der AGS:NACHRICHTEN erscheint Anfang November, Redaktionsschluss ist **Mittwoch, der 31.10.2012**. Artikel, Terminhinweise, Fotos/Grafiken und Leserzuschriften bitte an die Adresse redaktion@ags-in-nrw.de senden.



**SELBSTÄNDIG.
VERANTWORTLICH.
SOLIDARISCH.**
Die AGS in NRW.

Termine Was ist wann los in NRW?

Oktober 2012

Dienstag, 09.10.2012, 19:00 Uhr

AGS Gelsenkirchen: Info-Gespräch zur Arbeit des Stadtteilbüros Schalke

- ▶ Planungen/Erfahrungen zu Aktivitäten für Einwohner und Selbständige. Bitte bis zum 05.10. anmelden unter Telefon 0209/17991-0 oder eMail nadine.strzalla@spd.de.

Stadtteilbüro Schalke, Luitpoldstraße 50, 45881 Gelsenkirchen

November 2012

Mittwoch, 07.11.2012, 16:00 Uhr

AGS Gelsenkirchen: Besichtigung des Landtags

- ▶ Gespräch mit MdL Markus Töns (am Plenartag). Anmeldung bitte unter kontakt@eva-maria-siuda.de.

Landtag, Düsseldorf (Treffen um 15:45)

- ▶ Die für den **24.10.** angekündigte „Job-Speed-Dating“-Veranstaltung in Essen muss aus organisatorischen Gründen auf den März 2013 verschoben werden.

Alle aktuellen Veranstaltungshinweise auf unserer Webseite:

➔ www.ags-in-nrw.de/termine.htm

Bis zur nächsten Ausgabe!

André Brümmer

Vorsitzender der AGSNRW

